



KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977

Finanzordnung

§ 1

Die Finanzordnung ist Bestandteil der Satzung der KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977 vom 20. Mai 2016 gemäß § 10 Ordnungen Abs. 1 a.

§ 2

Ratenvereinbarung: Bei Minderjährigen ist mindestens einem Erziehungsberechtigter unser Vertragspartner und muss die Ratenvereinbarung unterschreiben. Eine Ratenvereinbarung umfasst maximal 10 Raten. Hinzu kommen 2% Bearbeitungsgebühr. Bei einem Betrag unter 500,00 € beträgt die Rate mindestens 50,00 € (Vorstandsbeschluss vom 03.06.2015). Ratenverträge werden in Abstimmung mit dem Vorstand über den Geschäftsführer vereinbart und abgewickelt.

§ 3

Finanzielle Zuschüsse an Knubbel: Ein Knubbel stellt einen Antrag auf Erteilung eines Zuschusses an den Vorstand. Hierbei ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuelle Anzahl der Gruppenmitglieder maßgebend. Ein zugesagter Zuschuss muss innerhalb von 12 Monaten angefordert werden. (Vorstandsbeschluss vom 01.09.2015)

§ 4

Gemäß Satzung § 11 Abs. 4. haben die Mitglieder und Mitarbeiter einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Belege müssen bis zum 31.12. eines Jahres vom Geschäftsführer abgezeichnet und an den Kassierer weitergeleitet werden. Nach dem 31.12. verlieren sie ihre Gültigkeit. Es besteht eine Übergangsfrist von 14 Tagen. Die Erstattung der Aufwendungen ist wie folgt geregelt:

- Fahrtkosten: 20 Cent pro KM.
- Reisekosten: Gegen Beleg z.B. Fahrschein, Ticket usw.
- Porto: Gegen Quittung.
- Telefon: Pauschalbetrag nach Rücksprache mit Vorsitzendem und Geschäftsführer.

§ 5

Es gibt nur eine Kasse in der KG „Bergheimer Torwache“ e.V. 1977. Sämtliche Beträge, die in den einzelnen Knubbel einfließen werden vom Schatzmeister des Vereins auf einem Unterkonto in der Kasse verbucht. Der Sprecher des jeweiligen Knubbels hat das Recht, sich einen Kontoauszug seines Unterkontos ausfertigen zu lassen.



§ 6

Die Finanzordnung kann auf jeder erweiterten Vorstandsversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 7

Die Finanzordnung wurde auf der Geschäftsführenden Vorstandsversammlung vom 16. Juni 2016 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft.

Unterschrift
Markus Steinfeld
Schatzmeister

Unterschrift
Heino Gerresheim
1. Vorsitzender